

## Wettbewerb der dualen Systeme

Der Wettbewerb der dualen Systeme gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

- Der wesentlichste Wettbewerbsaspekt besteht in der Konkurrenz der dualen Systeme bei der **Akquirierung von Lizenzmengen bzw. Lizenzentgelten** bei den durch die Verpackungsverordnung verpflichteten Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen.
- Für die Organisation der Entsorgungsleistungen, die die dualen Systeme für die bei ihnen lizenzierenden Unternehmen wahrnehmen, ist die **Ermittlung der jeweiligen Marktanteile** der dualen Systeme von besonderer Bedeutung. Diese ergeben sich aus den jeweils für die verschiedenen Verpackungsmaterialien lizenzierten Mengen. Das sind die Mengen, die die Hersteller und Vertreter von Verkaufsverpackungen zur Erfüllung ihrer Pflichten nach der Verpackungsverordnung bei den dualen Systemen gegen Zahlung von Lizenzentgelten angemeldet haben.
- Bisher hat die DSD GmbH als immer noch marktführendes Unternehmen durch Ausschreibungen Entsorgungsunternehmen ermittelt und vertraglich gebunden, die die Einsammlung der Verpackungsabfälle LVP und Glas durchführen (Leistungspartner). Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre. Vertragsgebiete sind die Gebiete der (kommunalen) öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. In Thüringen sind das die Landkreise bzw. kreisfreien Städte oder ggf. der Abfallwirtschaftszweckverband. Da es keinen Sinn macht, dass die anderen dualen Systeme eigene LVP-Tonnen, Glascontainer u.ä. aufstellen, schließen sie Verträge mit den DSD-Leistungspartnern über die eigenen, ihrem Marktanteil entsprechenden Mengen an Verpackungsabfällen. Die **Erfassung erfolgt also für alle dualen Systeme gemeinsam** (Prinzip der „Mitbenutzung“). Für den Bürger ergeben sich insofern keine Änderungen gegenüber der früheren Zeit des DSD-Monopols.
- Künftig sollen alle am Markt tätigen dualen Systeme Ausschreibungen für die Einsammlung von LVP und Glas vornehmen. Dabei sollen die Vertragsgebiete auf die einzelnen dualen Systeme aufgeteilt werden, so dass **in jedem Vertragsgebiet ein duales System** für alle Systeme die Leistung ausschreibt. Die dualen Systeme befinden sich zum konkreten Verfahren in Abstimmung mit dem für diese Fragen zuständigen Bundeskartellamt.
- Sortierung, Verwertung: Alle dualen Systeme vergeben für die ihren jeweiligen Marktanteilen entsprechenden Mengen die Sortier- und Verwertungsleistungen für LVP und Glas jeweils gesondert.
- Das Unternehmen, das die LVP- bzw. Glasabfälle im Auftrag aller dualen Systeme erfasst hat, leitet die eingesammelten Abfälle den von den einzelnen dualen Systemen jeweils festgelegten Sortier- und Aufbereitungsanlagen entsprechend der jeweiligen Marktanteile der dualen Systeme zu. Wenn verschiedene duale Systeme für dasselbe Vertragsgebiet unterschiedliche LVP-Sortieranlagen verpflichtet haben, werden die LVP-Abfälle des Gebietes in den entsprechenden Mengenanteilen zu verschiedenen Anlagen transportiert. Das Gleiche gilt für Glasabfälle.
- Bei Papier, Pappe, Karton (PPK) erfolgt eine Mitbenutzung der kommunalen Sammel- und Verwertungsstruktur durch die dualen Systeme gegen Kostenerstattung entsprechend ihrer Marktanteile.